

Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum 12. April erbeten:

E-Mail: info@sozialrecht-privatrecht.de

Telefon: 0551 / 39-7948

Fax: 0551 / 39-7245

(mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

oder per Post

An die
Universität Göttingen
Institut für Arbeitsrecht
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert
Platz der Göttinger Sieben 5
37073 Göttingen

Name(n)

Adresse

Institution

Telefon

E-Mail

An der Tagung am 14. April 2011 werde ich zusammen mit _____ Personen teilnehmen.

Die Veranstaltung ermöglichen

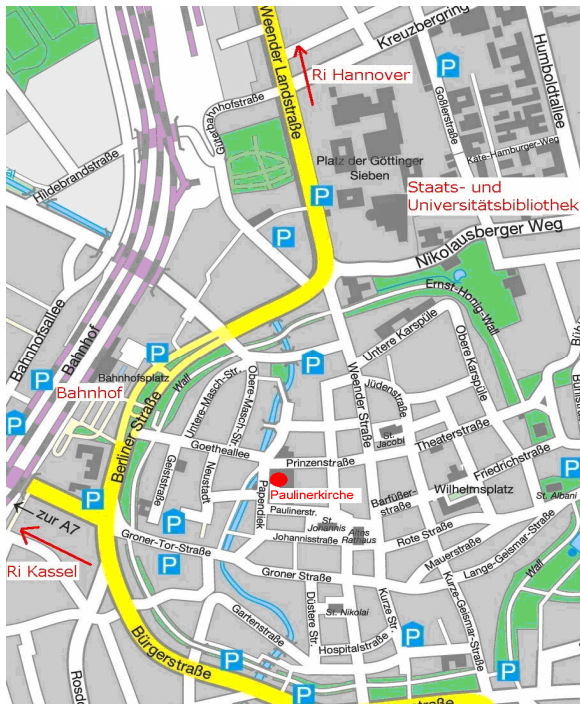


GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

Tagungsort

Vortragsraum der **Paulinerkirche**

Am Papendiek 14
37073 Göttingen



Prof. Dr. Olaf Deinert
Lehrstuhl für Bürgerliches
Recht, Arbeits- und Sozial-
recht
Universität Göttingen

Prof. Dr. Rainer Schlegel
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

in Verbindung mit dem

Verein zur Förderung der Arbeitsrechts-
vergleichung und des internationalen
Arbeitsrechts e.V.

Lohndumping durch Grundfreiheiten?

Die EU-Osterweiterung und ein grenzenloser deutscher Arbeitsmarkt

Göttingen
Donnerstag, 14. April 2011

III Blickpunkt

www.sozialrecht-privatrecht.de

Sozialrecht in der Privatrechtspraxis

Tagungsreihe

Mit der Tagungsreihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ wollen die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten.

Zwar grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugehörig, weist das Sozialrecht eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf. Das gilt sowohl für das Arbeitsrecht, als auch für weitere Teilgebiete des Zivilrechts wie etwa für das Familienrecht, das Haftungsrecht etc. Dadurch entstehen für Wissenschaftler wie auch für Praktiker vielfältige Probleme der Abgrenzung und Abstimmung.

In der Tagungsreihe werden regelmäßig aktuelle Fragestellungen im Grenzbereich von Sozial- und Privatrecht angesprochen und diskutiert. Ziel ist es, durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

Nachdem in der letztjährigen Veranstaltung „Fördern, Fordern, Arbeitszwang – Workfare im Sozialrecht“ das Spannungsfeld von Arbeits- und Sozialrecht unter die Lupe genommen wurde, soll nun unter dem Titel „Lohndumping durch Grundfreiheiten? – Die EU-Osterweiterung und ein grenzenloser deutscher Arbeitsmarkt“ der Schnittbereich von Arbeits-, Sozial- und Europarecht beleuchtet werden.

Zukünftige Themen können etwa sein:

- Arbeiten bis zum Umfallen? Erhöhung des Rentenalters vs. Frühverrentung
- Mutterschutz – Sozial- und privatrechtliche Absicherung in der Schwangerschaft und Erziehungszeit
- Der Sozialleistungsempfänger als Erbe – Pflichtteilsverzicht und Bedürftigentestament als Mittel zur Umgehung des Nachrangprinzips

Programm

Ab 13:30 Uhr	Begrüßungsimbiss
14:15 – 14:30 Uhr	Eröffnung der Tagung Prof. Dr. Rainer Schlegel Prof. Dr. Olaf Deinert
14:30 – 17:00 Uhr	Jeweils Kurzreferate zu folgenden Themen und anschließende Diskussion: <ul style="list-style-type: none">• Die sozialrechtliche Stellung der aus Mittel- und Osteuropa entsandten Arbeitnehmer• Tarifdispositive Rechtsnormen als Einfallstore für europäisches „Lohndumping“• Gesetzlicher Mindestlohn oder Ausweitung des Arbeitnehmerentsendegesetzes als Lösungen? <p><i>Referentinnen:</i> Prof. Dr. Monika Schlachter (Universität Trier, Direktorin des IAAEG) Nicola Behrend (Richterin am BSG)</p> <p>mit einem Eingangsstatement zur branchenspezifischen Mindestlohngesetzgebung <i>Referent:</i> Prof. Dr. Rainer Schlegel</p>
15:45 – 16:15 Uhr	Kaffeepause
17:00 – 17:45 Uhr	Abschlussdiskussion und Fazit

Aktuelle Informationen finden Sie unter
www.sozialrecht-privatrecht.de

Lohndumping durch Grundfreiheiten? Die EU-Osterweiterung und ein grenzenloser deutscher Arbeitsmarkt

„Unsere Nachbarn sind keine Bürger zweiter Klasse“ verteidigte Romano Prodi die von vielen EU-Mitgliedsstaaten geforderten und von Kritikern als diskriminierenden Protektionismus bezeichneten Bedingungen für die im Jahre 2004 geplante EU-Osterweiterung.

Wichtigstes Anliegen der Alt-Mitglieder war laut Prodi nicht die Diskriminierung der „neuen“ Unionsmitglieder, sondern der Schutz der nationalen Arbeitsmärkte. Dementsprechend begrüßten es viele Mitgliedsstaaten, dass für die am 1. Mai 2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten Übergangsfristen vereinbart wurden, innerhalb derer einzelne Grundfreiheiten nur beschränkt galten und es den Alt-Mitgliedern erlaubt war, den Zugang zu ihren Arbeitsmärkten für bestimmte Zeiträume einzuschränken.

Diese Übergangsfristen laufen am 1. Mai 2011 aus. Ab diesem Zeitpunkt gelten auch für die Länder Polen, Estland, Slowakei, Lettland, Litauen, Slowenien, Tschechien und Ungarn die Arbeitnehmerfreizügigkeit und Dienstleistungsfreiheit unbegrenzt.

Einzelne Probleme, die diese Neuerungen aufwerfen, sollen im Rahmen der Tagung angesprochen und dabei Einblicke von Seiten der Wissenschaft als auch der Praxis gegeben werden.

Leitfragen

- Was sind die Auswirkungen der EU-Osterweiterung auf das deutsche System der sozialen Sicherheit?
- Welche arbeitsrechtlichen Gefährdungen entstehen für den deutschen Arbeitsmarkt und die Mindestarbeitsbedingungen?
- Was sind die rechtlichen Reaktionsmöglichkeiten?